



Mit nur sechs Schülerinnen und Schülern gibt es keine Lerngruppe Latein. Foto: Fotolia.

## Politspiegel

### Erhaltung Oberstufenzentren: Minimalanforderung bleibt unangetastet

Am 10. August lehnte der Regierungsrat die Motion der SP-Fraktion vom 10. Mai betreffend Erhaltung regional gewachsener, gut funktionierender Oberstufenzentren mit allen drei Zügen (Real-, Sekundar- und Bezirksschule) unter einem Dach ab. Der Vorstoss bezog sich auf die Regelung, wonach gemäss Schulgesetz Bezirksschulen mindestens sechs Abteilungen umfassen müssen. Diese Regelung solle für Bezirksschulen, die in ein Oberstufenzentrum integriert seien, angepasst werden, damit regional gewachsene Oberstufenstandorte mit allen drei Zügen unter einem Dach erhalten bleiben können. Dies sei insofern sinnvoll, als heute viele Lehrpersonen sowohl an Bez- als auch an Sereal-Abteilungen unterrichtet werden. Der Regierungsrat begründete seine Ablehnung mit Planungssicherheit und dem Volksentscheid von 2012 (Stärkung der Volksschule). Kleine Bezirksschulstandorte hätten grosse Probleme bei der Einhaltung der Mindestschülerzahl pro Abteilung. Der Regierungsrat beurteilt zwar das Anliegen, alle Leistungszüge der Oberstufe unter einem Dach zu führen, als positiv, die Minimalanforderung von sechs Bezirksschulabteilungen pro Standort sei aber zweckmässig und eine erneute Diskussion um eine Oberstufenreform nicht

angebracht. Im Schuljahr 2016/17 erfüllen folgende Bezirksschulen die zukünftige Minimalanforderung nicht: Klingnau (OSUA), Bad Zurzach (KS Rheintal-Studenland), Aarburg, Menziken, Oftringen, Seon und Leuggern. Sie müssen bis 2022/23 die Vorgaben gemäss minimaler Abteilungszahlen erfüllen.

### Wahlfach Latein an der Bez: Es braucht 8 Schülerinnen und Schüler für die Durchführung

Ebenfalls um Mindestschülerzahlen ging es in einer überparteilichen Interpellation im Zusammenhang mit dem Wahlfach Latein. Die Interpellanten wehrten sich dagegen, dass die Verwaltung «ohne vorherige Konsultation» entschieden hatte, nur noch Lerngruppen zu bewilligen, die von mindestens acht statt bisher von sechs Schülerinnen und Schülern besucht werden. Sie wollten vom Regierungsrat wissen, welche Ziele er mit dieser Entscheidung verfolge und auf welchen verbindlichen Kriterien der Entscheidung beruhe, Latein nicht mehr wie bisher als schullaufbahnrelevantes Fach einzustufen. Der Regierungsrat begründete den Entscheid mit der Gleichstellung mit anderen Wahlfächern und ergänzte, dass 2016/17 voraussichtlich nur zwei von 39 Bezirksschulen keine Lerngruppe Latein zustande bringen werden. Das Fach Latein sei mit der Neuregelung der Übertritts-

verfahren nicht mehr relevant für den Übertritt an eine Mittelschule oder an eine Berufsmittelschule mit Berufsmaturität (BMS). Latein sei für die Schullaufbahn damit nicht «unabdingbar».

### Sprachen- und Kulturaustausch: vorerst Aufgabe des Bundes

Ein überparteiliches Postulat vom 10. Mai forderte vom Regierungsrat, ein Konzept zu erstellen für den Kultur- und Sprach-austausch mit einem Gebiet der französischen, italienischen oder rätoromanischen Schweiz zur generellen Förderung des Kultur- und Sprachenaustauschs sowie einen verpflichtenden Sprachenaustausch auf der Mittelstufe oder auf der Sekundarstufe I. Ebenso sei der Austausch bei den Lehrpersonen zu fördern. Die Postulanten beziehen sich dabei auf die Bundesverfassung und das Sprachengesetz (Beherrschung einer zweiten Landessprache). Der Regierungsrat lehnte das Postulat am 10. August ab: Damit sich der Kanton mit finanziellen und personellen Ressourcen an einem verpflichtenden Sprachenaustausch beteiligen könnte, müsste zuerst die entsprechende Grundlage auf Gesetzesebene geschaffen werden und auch die Gemeinden müssten verpflichtet werden können, einen Beitrag zu leisten. Die aktuelle Finanzlage des Kantons lasse wenig Spielraum für einen verpflichtenden Sprachenaustausch

für alle Schülerinnen und Schüler der Volksschule. In seiner Antwort weist der Regierungsrat aber auf die Bestrebungen auf nationaler Ebene hin: Der Bundesrat ist beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen ein umfassendes Konzept für einen systematischen Sprachtausch in der Volksschule und der Sekundarstufe II auszuarbeiten. Ab Januar 2017 werde ausserdem eine neue Nationale Agentur mit der Förderung des Austauschs innerhalb der Schweiz und mit dem Ausland ihre Tätigkeit aufnehmen.

### Behebung Mangel inländischer Fachkräfte

Eine am 24. Mai eingereichte Motion von Robert Obrist (Grüne), Richard Plüss (SVP), Dieter Egli (SP), Roland Frauchiger (EVP), Markus Lang (GLP) und 19 Mitunterzeichnenden verlangt, dass der Regierungsrat eine kantonale Bildungsoffensive mittels entsprechender Gesetzgebung verankert. Es sei zu gewährleisten, dass nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit die Abschlussquote in die Sekundarstufe II über 95 Prozent liege, die Abnahme der besetzten Lehrstellen im Kanton Aargau gestoppt werde und die Berufsmaturitätsquote steige. Der Leistungsauftrag für die FHNW 2018 bis 2021 sei so auszugestalten, dass die wachsende Nachfrage nach inländischen Fachkräften befriedigt werde könne.

Der Regierungsrat lehnte die Motion ab, nahm sie aber gleichzeitig als Postulat entgegen, denn auch er sei gewillt, alles Notwendige zu tun, damit die Aargauer Wirtschaft auch zukünftig mit den benötigten Fachkräften versorgt werden könne. Dafür sei die zusätzliche Verankerung einer Bildungsoffensive in der kantonalen Gesetzgebung aber nicht notwendig, schon heute sei der Kanton Aargau wie auch der Bund und die Wirtschaft sehr aktiv in der Bekämpfung des Fachkräftemangels.

Irene Schertenleib

## Wie wird der Lehrberuf attraktiver?

**alv-Hearing.** Seit einigen Jahren schon ist der Kanton Aargau mit einem Mangel an qualifizierten Lehrpersonen konfrontiert. Der Aargauische Lehrerinnen- und Lehrerverband, besorgt über die Entwicklung, organisierte Ende August in Aarau ein Hearing zum Thema. In informellem Rahmen diskutierten Fachleute aus Bildung, Politik, Verwaltung und PH FHNW Ursachen und mögliche Lösungsansätze.

Auch wenn wieder mehr junge Leute den Weg an die PH finden und sich für den Lehrberuf entscheiden – gemessen am absehbaren Bedarf werden immer noch viel zu wenig Pädagoginnen und Pädagogen ausgebildet. Viele junge Lehrerinnen und Lehrer verlassen entweder Beruf oder Kanton nach Studienabschluss oder während der ersten Jahre ihrer beruflichen Tätigkeit. Die entstehenden Lücken müssen mit mangelhaft oder gar nicht ausgebildeten Personen gefüllt werden. Dies gefährdet die Qualität der Volksschule langfristig, davon ist der Aargauische Lehrerinnen- und Lehrerverband (alv) überzeugt. Rund 35 Fachleute – aus dem Bildungsdepartement, der PH FHNW, aus der parlamentarischen Bildungsgruppe, aus dem Erziehungsrat und aus den

alv-Fraktionen und Mitgliedorganisationen – fanden sich in Aarau zusammen, um in ungezwungenem Rahmen zu diskutieren, wie es gelingen könnte, die Attraktivität des Lehrberufs wieder zu steigern. alv-Präsidentin Elisabeth Abbassi verdeutlichte anhand der LCH-Studie zur Berufszufriedenheit (2014) die wichtigsten Eckwerte: Die Lehrpersonen erfahren ihren Beruf als sinnstiftend, aber sie erachten etwa die Umsetzung von schulischen Reformen, Lohn und Lohnentwicklung und das Ansehen des Berufs in der Öffentlichkeit als ungenügend, teils als sehr ungenügend.

### Der Aargau ist unattraktiv für junge Lehrerinnen und Lehrer

Beim Lohn setzte Manfred Dubach, alv-Geschäftsführer, in seiner Präsentation an: Betrachtet man die Lohnentwicklung von Lehrpersonen im Aargau von 2011–2017, fällt auf, dass der Lohn von jungen Lehrpersonen stagniert (vgl. Beitrag von Manfred Dubach S. 14f mit entsprechenden Grafiken). «In den ersten sechs Dienstjahren gibt es eine Lohnentwicklung von gerade mal 1 Prozent», verdeutlichte Dubach. Insgesamt ist die Lohnentwicklung im Aargau stark rückläufig: Die Wirkung der Revision des Lohndekrets (LDLP) ist schon längst



In fünf Arbeitsgruppen wurden Lösungsansätze zur Verbesserung der Situation diskutiert.  
Foto: Irene Schertenleib.